

## **Merkblatt für die Teilnahme an der kulinarischen Fahrradtour**

### **Mit der Anmeldung zu einer Tour akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen von Wie schmeckt meine Stadt GbR**

- Grundsätzlich gilt für alle Teilnehmer die Straßenverkehrsordnung.
- Jeder ist für sich selbst verantwortlich und fährt auf eigene Gefahr.
- Kinder und Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten mitradeln.
- Es werden in der Hauptsache Radwege, verkehrsarme Straßen und Wirtschaftswege befahren. Es ist nicht auszuschließen, dass auch Wege mit schlechter Oberfläche benutzt werden bzw. auch einmal auf der Straße gefahren werden muss.
- Kein Teilnehmer fährt vor dem Gästeführer.
- Kein Teilnehmer fährt hinter dem /der Schlussmann/frau.
- Den Anweisungen des Gästeführers ist Folge zu leisten.
- Der langsamste Teilnehmer bestimmt das Tempo der Gruppe.
- Bei Pannen und anderen Fahrtunterbrechungen ist der Gästeführer unverzüglich zu unterrichten. Das gleiche gilt, wenn jemand die Gruppe verlassen möchte. Bitte Rücksicht auf Fußgänger und andere Radfahrer nehmen, besonders beim Gegenverkehr.
- Das Fahrrad ist verkehrssicher (entspricht der Straßenverkehrszulassungsordnung).
- Die StVO ist immer zu beachten.
- Alle Teilnehmer fahren auf eigenes Risiko.
- Eine Haftung der Wie schmeckt meine Stadt GbR, vertreten durch den Gästeführer, für Schäden, die dem Teilnehmer während der Tour entstehen, ist ausgeschlossen.

#### Die Teilnehmer:

- müssen den gesundheitlichen Anforderungen der ausgeschriebenen Tour gewachsen sein.
- Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten stehen sind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen.

- beim Anhalten, Abbiegen und bei Hindernissen durch Zeichen oder Zurufen die Information eindeutig weitergeben.
- sind selbst verantwortlich für die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung und müssen ihr Verhalten danach ausrichten, weder sich selbst noch Dritte, noch deren Eigentum zu schädigen. Sollten sie dennoch sich selbst oder Dritte bzw. deren Eigentum schädigen, so werde sie den sich hieraus ergebenden Schaden grundsätzlich selbst tragen. Eine Haftung der Wie schmeckt meine Stadt GbR und des Gästeführers insbesondere für Körperschäden (Verletzung und Tod) ist im Rahmen der gesetzlich zulässigen Beschränkungen ausgeschlossen.
- Grundsätzlich findet die Tour auch bei schlechtem Wetter statt. Schlechtes Wetter berechtigt nicht zum Rücktritt. Die Tour wird vom Veranstalter abgesagt, wenn eine Unwetterwarnung des Deutschen Wetterdiensts vorliegt.
- Es bleibt dem Gästeführer vorbehalten, die geplante Tour wegen unvorhersehbarer Umstände abzuändern.

Dieses Schreiben habe ich zur Kenntnis genommen:

---

Ort, Datum

Unterschrift